

SGB II – Fachfortbildung:

Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Kliniksozialdienste

Die Fortbildung richtet sich als Fachfortbildung ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kliniksozialdiensten. Es wird darin zunächst ein systematischer Überblick über das SGB II-Leistungsrecht gegeben, darin werden die vielen Detailfragen, mit denen sich Sozialdienste im Umgang mit Jobcentern rumschlagen müssen, tiefer bearbeitet. Aktuelle und geplante Rechtsänderungen und Rechtsprechung fließen selbstverständlich mit ein.

Die Fortbildung eignet sich auch als Basic- und Update-Fortbildung mit Schwerpunkt SGB II und für KH-Mitarbeiter, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Fortbildung erfüllt die Anforderungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes, nachdem für in der Sozialberatung Tätige eine Qualifizierungspflicht besteht, die Fortbildung umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 100 €

Ort: Hamburg – Harburg

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Donnerstag, den 22. November 2018

in Hamburg

Uhrzeit:

von 9 – 16 Uhr

Fortbildung: Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Kliniksozialdienste

- Ganz intensiv: Antragstellung und Sicherstellung der Krankenversicherung,
- Zuständiger Leistungsträger, Form der Antragstellung, Umgang mit örtlichem und sächlichem „Pingpong“ zwischen Leistungsträgern, wie können KV-Ansprüche zeitnah sichergestellt werden und vieles mehr,
- Krankenkasse und SGB II bei Vermögen und SGB II-Darlehensgewährung, Krankenkasse bei im SGB II - Sanktionierten
- SGB II - Ausschlüsse, Auszubildende, EU-Bürger und AsylbLG-Bezieher
- Bedürftigkeitsprüfung bei Einkommen und bei Vermögen, Umgang mit Nicht verwertbarem Vermögen und Rechtsfolgen auf das KV-Versicherungsverhältnis,
- Überblick Einkommensanrechnung und Umgang mit Anrechnung von fiktivem Einkommen,
- Einmalige und wiederkehrende Bedarfe, wie Fahrtkosten zu Therapien, krankheitsbedingte Bedarfe, Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes,
- Wohnungsanmietung, Zuständigkeit, Kosten und vorauf ist zu achten,
- Erstausrüstung an Hausrat, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt und unabweisbarer Bedarf, insbesondere nach Trennung vom Partner, Möbelverlust nach Klinikentlassung,
- Gemeinschaften im SGB II: Bedarfsgemeinschaft, Haushalts- und Wohngemeinschaft, Auszug von U-25'ern, Rückkehr von U-25'ern,
- Darlehensregelungen, Voraussetzungen, Höhe der Geltendmachung, Interventionspunkte,
- Eingliederungsleistungen und Sanktionen: Arbeitspflichten und deren Grenzen,
- Umgang mit Ignoranz von klinischen Attestierungen,
- Sozialdatenschutz allgemein, speziell von Klinik zur Behörde,

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine partielle Beratung und Unterstützung der Patienten/Klientel möglich sein kann.

Die Fortbildung findet von 9-16 Uhr in Hamburg, Harburg, Nähe Rathaus, fußläufig vom Bahnhof statt. Der Veranstaltungsraum ist barrierefrei. Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 €.

Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 24 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 14 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de